

Prüfungsnummer:

ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2022

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: **Freitag, 01. April 2022**

Prüfungsfach: **Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: **150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Einkommensteuer / Umsatzsteuer	35,5	
Teil II: Umsatzsteuer	23,0	
Teil III: Gewerbesteuer	17,0	
Teil IV: Körperschaftsteuer	10,0	
Teil V: Abgabenordnung	14,5	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Einkommensteuer**(33,5 Punkte)****Aufgabe**

Das kinderlose Ehepaar Max Ernst, geboren am 06.12.1954, und Erika Ernst, geboren am 17.05.1957, wohnt in Düren.

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Höhe der niedrigstmöglichen Summe der Einkünfte je Ehegatte für den Veranlagungszeitraum 2021. Die jeweilige Einkunftsart ist zu jedem Sachverhalt unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage(n) zu benennen.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die Lösungsblätter in der **Anlage**.

Cent-Beträge können gerundet werden.

Sachverhalt 1 (9,0 Punkte)

Max Ernst bezieht seit dem 01.10.2020 Regelaltersrente von der Deutschen Rentenversicherung. Da er immer schon gesetzlich krankenversichert war, wurden ihm nach Abzug von 222,53 € Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen von Januar bis Dezember 2021 monatlich 1.927,47 € auf seinem Bankkonto gutgeschrieben.

Für einen Rentenberater ist am 20.02.2021 eine Rechnung in Höhe von 120,00 € beglichen worden.

Darüber hinaus bezieht er seit dem 01.08.2020 eine lebenslange Rente aus einer privaten Rentenversicherung in Höhe von 1.180,00 € pro Monat. Von seinem Kapitalwahlrecht hatte er keinen Gebrauch gemacht.

Um die Rente zu erhalten, hat er in 2020 einen Rechtsanwalt bemühen müssen. Die Rechnung des Rechtsanwaltes vom 05.01.2021 in Höhe von 155,00 € wurde am 12.01.2021 bezahlt.

Sachverhalt 2 (4,5 Punkte)

Erika Ernst war als Kinderärztin selbstständig tätig. Sie beendete ihre berufliche Tätigkeit am 02.01.2021. Ab 01.02.2021 bezieht sie eine Rente des Versorgungswerks der Ärzte in Höhe von monatlich 3.270,00 €.

Sachverhalt 3 (2,0 Punkte)

Erika Ernst ermittelte bis einschließlich zum Veranlagungszeitraum 2020 den Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG. Zum 02.01.2021 stellte sie eine Schlussbilanz auf und ermittelte aufgrund der Praxisveräußerung **gemäß Sachverhalt 4** den Übergangsgewinn.

Bilanz 02.01.2021

Anlagevermögen	31.300,00 €	Kapital	127.375,00 €
Materialbestand	1.000,00 €	Verbindlichkeiten	9.025,00 €
Forderungen	43.600,00 €		
Bank	60.500,00 €		
	<u>136.400,00 €</u>		<u>136.400,00 €</u>

Ermittlung Übergangsgewinn zum 02.01.2021

Forderungen	43.600,00 €
LSt 12/2020	- 1.780,00 €
Kfz-Kosten 12/2020	- 1.130,00 €
Kosten Jahresabschluss 2019	- 3.000,00 €
Telekommunikationskosten 12/2020	- 215,00 €
EDV-Kosten 12/2020	- 700,00 €
<u>sonstige Betriebsausgaben 12/2020</u>	<u>- 2.200,00 €</u>
<u>(Übergangs)gewinn 2021</u>	<u>34.575,00 €</u>

Sachverhalt 4 (6,5 Punkte)

Erika Ernst veräußerte ihre Kinderarztpraxis (sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen ohne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Bankbestand) am 02.01.2021 zum Preis von 186.000,00 €. Sie ist nicht dauernd berufsunfähig und hat bisher weder eine Praxis noch einen Betrieb veräußert oder aufgegeben.

Sachverhalt 5 (9,5 Punkte)

Im gemeinsamen Eigentum der Eheleute Ernst befindet sich eine Eigentumswohnung, die beide angeschafft hatten und seither zu Wohnzwecken vermieten. Sie erhalten eine Kaltmiete von 1.100,00 € und Nebenkostenvorauszahlungen von 150,00 € monatlich. Für 2020 leisteten die Mieter am 15.09.2021 eine Nebenkosten-Nachzahlung in Höhe von 81,00 €.

Die jährliche Abschreibung beträgt 1.200,00 €.

Darüber hinaus ergeben sich für die Eheleute folgende Zahlungen:

- Grundsteuer jährlich 150,00 €
- Hausgeld monatlich 200,00 € an die Hausverwaltung, davon Zahlungen für die Instandhaltungsrücklage monatlich 50,00 €
- Erstattung durch die Hausverwaltung gemäß Hausgeldabrechnung 2020 am 20.05.2021 in Höhe von 97,00 €
- Nachzahlung an die Hausverwaltung gemäß Hausgeldabrechnung 2021 am 09.03.2022 in Höhe von 105,00 €

Der Hausverwalter teilt als Anhang zur Hausgeldabrechnung für 2021 folgende Entwicklung der Instandhaltungsrücklage (Erhaltungsrücklage) mit:

	Gesamt	Anteil Ernst
Stand 01.01.2021	15.000,00 €	5.000,00 €
Einzahlungen in die Instandhaltungsrücklage	1.800,00 €	600,00 €
Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage für Reparaturen	3.000,00 €	1.000,00 €
Summe Stand 31.12.2021	<u>13.800,00 €</u>	<u>4.600,00 €</u>

Im Bad des Mieters wurde der Durchlauferhitzer ersetzt. Die Rechnung des Installateurs über 580,00 € bezahlten die Eheleute Ernst per Banküberweisung am 23.09.2021.

Teil II: Umsatzsteuer**(25,0 Punkte)**

Sabrina Steger betreibt seit 01.07.2021 in Solingen einen Elektro-Einzelhandel unter der Firma „Elektro Steger e. Kfr.“. Sie versteuert ihre bisherigen Umsätze nach vereinbarten Entgelten und erstellt monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen. Alle vorliegenden Rechnungen sind ordnungsgemäß i. S. d. §§ 14 und 14a UStG. Alle Unternehmer verwenden jeweils ihre gültige nationale USt-Id-Nummer. Rechnungsdatum und Zahlungszeitpunkt liegen bei allen Rechnungen in 2021.

Sachverhalt 1 (8,0 Punkte)

Zum Unternehmensvermögen gehört zu 100 % ein gemischt genutztes Grundstück, das sie zum 01.07.2021 erworben hat. Das auf dem Grundstück befindliche Gebäude besteht aus fünf gleich großen Etagen und wird wie folgt genutzt:

Erdgeschoss:

Hier befindet sich der Elektro-Einzelhandel von Sabrina Steger. Sie hat ein gesondertes Mietkonto, auf das sie monatlich einen Betrag in Höhe von 4.500,00 € (ohne Umsatzsteuer) von ihrem betrieblichen Bankkonto überweist.

1. Obergeschoss:

Das erste Obergeschoss ist an einen Zahnarzt, der ausschließlich Heilbehandlungen vornimmt, vermietet. Die monatliche Miete beträgt 4.750,00 € (ohne Umsatzsteuer).

2. Obergeschoss:

Dieses wird als Büro an einen Bauunternehmer zu einem Mietzins in Höhe von monatlich 5.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) vermietet.

3. Obergeschoss:

Das dritte Obergeschoss wird an eine Versicherungsagentur zu einem Mietzins in Höhe von monatlich 4.800,00 € (ohne Umsatzsteuer) vermietet.

4. Obergeschoss:

Hier befinden sich zwei gleich große Dachgeschosswohnungen. Eine Wohnung bewohnt Sabine Steger selbst. Die andere Wohnung vermietet sie für monatlich 500,00 € (ohne Umsatzsteuer).

Alle Mietzahlungen werden pünktlich bis zum 3. Werktag des Mietmonats überwiesen.

Aufgabe

Prüfen und begründen Sie kurz, ob bei den jeweiligen Gebäudeteilen ein Verzicht auf die Umsatz-Steuerfreiheit der Vermietung möglich ist. Geben Sie bei einer möglichen Option die gesetzliche(n) Grundlage(n) an.

Lösung

Erdgeschoss:

1. Obergeschoss:

2. Obergeschoss:

3. Obergeschoss:

4. Obergeschoss:

Eigennutzung:

Vermietung:

Sachverhalt 2 (17,0 Punkte)

Sabrina Steger bewirkte im Rahmen ihres Elektro-Einzelhandels vom 01.07. bis 31.12.2021 Lieferungen an Kunden:

- im Inland zu einem Nettowert in Höhe von 300.000,00 €
- innergemeinschaftliche Lieferungen zu einem Nettowert in Höhe von 110.000,00 €
- Ausfuhrlieferungen zu einem Nettowert in Höhe von 20.000,00 €

Darüber hinaus erhielt Sabrina Steger im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2021 folgende Eingangsrechnungen:

- betriebliche Eingangsrechnungen (Wareneingang, betriebliche Aufwendungen) 174.600,00 €, netto
- davon innergemeinschaftliche Erwerbe 20.000,00 €, netto
- Notarrechnung für den Kaufvertrag (bebautes Grundstück) 4.300,00 €, netto
- Hausanstrich 18.800,00 €, netto
- neuer Anstrich des eigenen Ladenlokals im Erdgeschoss 1.800,00 €, netto
- Reparatur des Wasseranschlusses im 1. OG 250,00 €, netto
- Erneuerung eines Waschbeckens im 2. OG 680,00 €, netto
- Reparatur des Starkstromanschlusses im 2. OG (Rechnungsdatum 28.12.2021, überwiesen wurde der Betrag erst am 11.01.2022) 350,00 €, netto
- Reparatur eines Heizkörpers im 3. OG 815,00 €, netto
- Austausch eines Fensters in der Mieterwohnung im 4. OG 1.080,00 €, netto

Die Summe aller Umsatzsteuer-Vorauszahlungen für Juli bis Dezember 2021 belief sich auf 32.850,00 €.

Aufgabe

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Umsatzsteuer-Abschlusszahlung bzw. den Erstattungsanspruch der Sabrina Steger für den VZ 2021. Nichtansätze sind mit 0,00 € auszuweisen. Gehen Sie davon aus, dass bei einer Möglichkeit zur Option gem. § 9 UStG, diese ausgeübt wird. (vgl. Sachverhalt 1)

Lösung

Teil III: Gewerbesteuer**(16,5 Punkte)**

Die „Schraubenkiste KG“ betreibt und unterhält Filialen in Köln (Hebesatz 475 %) und Düsseldorf (Hebesatz 440 %) in gemieteten Räumen. Der Hauptsitz der KG befindet sich in Köln, in der auch der Komplementär und Geschäftsführer Anton Schlüssel ausschließlich tätig ist. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorläufige Gewinn für das Jahr 2021 beträgt laut Handelsbilanz 155.300,00 €. Gewerbesteuer-Vorauszahlungen wurden in 2021 nicht geleistet.

Die nachfolgenden Sachverhalte sind der Buchhaltung zu entnehmen und wurden jeweils als Aufwand erfasst:

- Für ein von Anton Schlüssel gewährtes Darlehen zahlte die „Schraubenkiste KG“ in 2021 insgesamt 1.000,00 € Zinsen.
- Die „Schraubenkiste KG“ zahlte für gemietete Räumlichkeiten inkl. Einrichtung eine jährliche Pacht von 520.000,00 €, die zu 15 % auf bewegliches Anlagevermögen und zu 85 % auf die Räumlichkeiten entfällt.
- Die „Schraubenkiste KG“ hält eine Beteiligung an der „Metallbau OHG“. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein anteiliger Verlust i. H. v. 17.500,00 € gesondert und einheitlich festgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden folgende Arbeitslöhne gezahlt:

- Köln: 290.000,00 €
- Düsseldorf: 415.500,00 €
(darin enthalten ist die Tantieme für den Filialleiter i. H. v. 10.000,00 €)

Aufgaben

- a) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den einheitlichen Gewerbesteuermessbetrag für 2021.
- b) Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuer für die Standorte Köln und Düsseldorf.

Lösungen

zu a)

zu b)

Teil IV: Körperschaftsteuer**(10,5 Punkte)**

Andreas Ziegel und Björn Schiefer haben erfolgreich ihre Meisterprüfung zum Dachdecker abgelegt. Den Entschluss, die Ziegel & Schiefer GmbH zu gründen, haben sie am 03.02.2021 gefasst. Der Gesellschaftsvertrag wurde durch den Notar am 23.02.2021 aufgesetzt. Noch am gleichen Tag meldeten sie die Eintragung beim zuständigen Registergericht in Münster an, das die Eintragung am 09.03.2021 vornahm.

Zum 31.12.2021 stellt sich die vorläufige **handelsrechtliche** Gewinn- und Verlustrechnung der Ziegel & Schiefer GmbH wie folgt dar:

Umsatzerlöse	580.000,00 €
sonstige betriebliche Erträge	+ 12.975,00 €
nicht steuerbare Investitionszulage	+ 10.000,00 €
Materialaufwand	- 135.000,00 €
Personalaufwand	- 95.000,00 €
Zinsaufwand *	- 3.500,00 €
Geschenke < 35 €	- 300,00 €
Geschenke > 35 €	- 1.500,00 €
Vorsteuer auf nicht abzugsf. Betriebsausgaben	- 225,00 €
KSt, SolZ	- 22.000,00 €
GewSt	- 37.000,00 €
<u>Parteispende</u>	<u>- 5.000,00 €</u>
= Jahresüberschuss	303.450,00 €

*) Für den Kauf eines Grundstücks nahm die Ziegel & Schiefer GmbH am 01.10.2021 ein Fälligkeitsdarlehen (Laufzeit 10 Jahre / Zinssatz: 2 % p. a.) i. H. v. 100.000,00 € auf. Dieses Darlehen wurde i. H. v. 97 % ausbezahlt. Das Disagio wurde handelsrechtlich zutreffend in voller Höhe als Zinsaufwand gebucht. Ebenfalls als Zinsaufwand wurden die Zinsen für das IV. Quartal gebucht.

Aufgaben

- Prüfen und begründen Sie, ob und in welchem Umfang die Ziegel & Schiefer GmbH körperschaftsteuerpflichtig ist und geben Sie die genauen gesetzlichen Grundlagen an.
- Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung das zu versteuernde Einkommen 2021 der Ziegel & Schiefer GmbH. Nichtansätze sind kurz zu begründen und mit 0,00 € auszuweisen.

Lösungen

zu a)

zu b)

Teil V: Abgabenordnung**(14,5 Punkte)**

Dem alleinstehenden Gunther Gutgläubig geht am 16.06.2021 (Mittwoch) der Bescheid über Einkommensteuer 2020 zu. Die Aufgabe zur Post erfolgte durch die Finanzbehörde mit einfachem Brief am 14.06.2021 (Montag).

Gunther Gutgläubig kehrt am 20.07.2021 (Dienstag) nach einem langen Krankenhausaufenthalt, den er sogar für mehrere Wochen auf der Intensivstation verbringen musste, wieder nach Hause zurück, wo ihm der Einkommensteuerbescheid 2020 in die Hände fällt. Er legt am 26.07.2021 (Montag) Einspruch ein und wirft das Schreiben persönlich in den Briefkasten der Finanzbehörde.

In seinem Einspruch trägt Gunther Gutgläubig vor, dass von ihm selbst getragene Kosten für eine externe Fortbildung in Höhe von 1.500,00 € nicht berücksichtigt wurden und reicht die entsprechenden Belege und den Zahlungsnachweis ein. Gunther Gutgläubig hatte bei seiner Unordnung vergessen, diese Kosten bei der Steuererklärung steuermindernd anzusetzen. Gleichzeitig erklärt er in seinem Einspruch, dass er aufgrund des langen Krankenhausaufenthaltes erst jetzt dazu kommt, seinen Einspruch einzulegen.

Aufgabe 1**(6,5 Punkte)**

Ermitteln Sie anhand einer nachvollziehbaren Fristberechnung unter Nennung der gesetzlichen Grundlagen das Ende der Einspruchsfrist gegen den Einkommensteuerbescheid 2020. Hat Gunther Gutgläubig fristgerecht Einspruch eingelegt? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösung

Aufgabe 2 (8,0 Punkte)

- a) Welche Antragsmöglichkeit außerhalb der Korrektornormen hat Gunther Gutgläubig, seine Fortbildungskosten aufgrund seines langen Krankenhausaufenthaltes geltend zu machen? Begründen Sie Ihre Entscheidung und geben Sie die gesetzliche Grundlage an.
- b) Sofern eine Geltendmachung möglich ist, berechnen Sie die Frist, bis zu der Gunther Gutgläubig den Antrag stellen kann.
- c) Welche Rechtshandlung muss Gunther Gutgläubig bis wann zusätzlich vornehmen, damit ein möglicher Antrag erfolgreich ist?
- d) Welche Behörde hat über den Antrag des Gunther Gutgläubig zu entscheiden? Begründen Sie Ihre Entscheidung und geben Sie die genaue gesetzliche Grundlage an.

Lösungen

zu a)

zu b)

zu c)

zu d)

Prüfungsnummer:

Anlage - Lösungsblätter zu Teil I

Lösungen zu Sachverhalt 1

Einkunftsart:

genaue gesetzliche Grundlagen:

Ermittlung der Einkünfte:

Lösung zu Sachverhalt 2

Einkunftsart:

genaue gesetzliche Grundlage:

Ermittlung der Einkünfte:

Prüfungsnummer:

Anlage - Lösungsblätter zu Teil I

Lösung zu Sachverhalt 3

Einkunftsart:

genaue gesetzliche Grundlage:

(Ermittlung der) Einkünfte:

Lösung zu Sachverhalt 4

Einkunftsart:

genaue gesetzliche Grundlagen:

Ermittlung der Einkünfte:

Prüfungsnummer:

Anlage - Lösungsblätter zu Teil I

Lösung zu Sachverhalt 5

Einkunftsart:

genaue gesetzliche Grundlage:

Ermittlung der Einkünfte:

Summe der Einkünfte: